

Glas & Keramik



Neue Seminare Vorsprung durch Wissen | TRGS 558 Fasern – aber sicher | Steinhärtekessel Unter hohem Druck

Neue Seminare

Vorsprung durch Wissen

VBG passt Seminarangebot für Unternehmer an. Betriebliche Belange im Vordergrund.



Auch kleinere Betriebe müssen sich um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz kümmern. VBG-Präventionsexperte Karl-Heinz Jung nennt als Beispiel eine Töpferei mit drei Beschäftigten. "Hier kommt es unter anderem auf die Ergonomie und die elektrische Sicherheit an den Arbeitsplätzen an", stellt Jung fest. Außerdem müsse der Unternehmer einschätzen können, wann er beim Arbeitsschutz externe Spezialisten hinzuziehen sollte. Dabei hilft ihm die VBG.

Unternehmermodell

Grundsätzlich sind alle Betriebe verpflichtet, regelmäßig Fachkräfte für Arbeitssicherheit (FaSi) und Betriebsärzte zu bestellen. um Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge zu gewährleisten. Kleinere Betriebe haben eine Alternative zu dieser Regelbetreuung: Sie können das Unternehmermodell wählen. In der keramischen und Glas-Industrie ist dafür Voraussetzung, dass

- der Betrieb regelmäßig nicht mehr als 30 Mitarbeiter beschäftigt und
- der Unternehmer aktiv in das Betriebsgeschehen eingebunden ist.

Fortsetzung auf Seite 2

Auch in kleineren Betrieben wie Töpfereien spielen Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge eine wichtige Rolle.



So finden Sie Ihre VBG-Bezirksverwaltung: www.vbg.de/kontakt aufrufen und die Postleitzahl Ihres Unternehmens eingeben.



Fortsetzung von Seite 1



Das Unternehmermodell bietet genug kreativen Spielraum, um den Arbeitsschutz an die speziellen Bedürfnisse des Betriebs anzupassen.

Außerdem gelten folgende Bedingungen:

- Der Unternehmer nimmt an einer Informations- und Motivationsmaßnahme der VBG teil;
- er erstellt eine **Gefährdungsbeurteilung** und
-) fordert je nach Bedarf die Beratung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit oder einen Betriebsarzt an.

Neue Seminare

Die VBG hat ihr Seminarangebot für Unternehmer, die sich für das Unternehmermodell entschieden haben, neu strukturiert. "Ziel ist es, stärker auf die Belange der Teilnehmer und ihrer betrieblichen Anforderungen eingehen zu können", erklärt Karl-Heinz Jung. Aus diesem Grund sind die Seminare jetzt als Wochenendveranstaltungen angelegt. Jung: "Wir wollen dem Unternehmer durch Beispiele aus der Praxis eine umsetz-

bare Anleitung zum Beurteilen von Gefährdungen und Treffen der richtigen Maßnahmen geben."

Der Inhalt der Seminare richtet sich nach diesem Ziel. Im Einzelnen geht es unter anderem um

- das Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung,
- I die Wirtschaftlichkeit des Arbeitsschutzes,
- das Unfallgeschehen und arbeitsbedingte Erkrankungen,
- den richtigen Umgang mit Gefahrstoffen.

Außerdem stellen die Referenten die Angebote der VBG zur Unterstützung der Unternehmer vor. Dazu gehören zum Beispiel:

- Beratung durch Präventionsexperten vor
-) Messungen,
-) Handlungshilfen und
-) spezifische Vorsorgeuntersuchungen.

Einführung und Fortbildung

Die VBG bietet zwei Seminare für Unternehmer der keramischen und Glas-Industrie, die als Motivations- und Informationsmaßnahme anerkannt sind. Sowohl für die Seminare "Arbeitsschutz als Chefsache für die keramische und Glas-Industrie" als auch für "Keramische und Glas-Industrie: Unternehmer und Führungskräfte" stehen mehrere Termine zur Auswahl. Mit diesen Veranstaltungen erfüllen Unternehmer die Voraussetzungen für das Unternehmermodell.

Für die anschließenden Fortbildungen (alle fünf Jahre) bietet die VBG einen besonderen Service: Sie können auch im Rahmen von Innungs- oder Verbandsversammlungen angeboten werden. "Das spart den Unternehmern Zeit und Aufwand", sagt Präventionsexperte Karl-Heinz Jung. Bei Interesse steht er gern als Ansprechpartner zur Verfügung (Telefon: 09317943-328).

) Info

www.vbg.de/qualifizierung/ unternehmer.html

Hier finden sich die Links zu den Seminaren "Arbeitsschutz als Chefsache für die keramische und Glas-Industrie" und "Keramische und Glas-Industrie: Unternehmer und Führungskräfte".





Eine aus mineralischen Rohstoffen synthetisch hergestellte Anhäufung von Fasern: Hochtemperaturwolle kann zu verschiedenen Erzeugnissen verarbeitet werden.

TRGS 558

Fasern – aber sicher

Aluminiumsilikatwollen, eine spezielle Gruppe der Hochtemperaturwollen, sind europaweit als krebserzeugend im Tierversuch (K 2) eingestuft. Eine neue Technische Regel für Gefahrstoffe soll Betroffenen mehr Sicherheit geben.

■ Aus unserer Arbeitswelt sind sie seit Jahrzehnten kaum noch wegzudenken: Hochtemperaturwollen kommen vor allem in der Industrie zum Einsatz, zum Beispiel in Kfz-Abgasanlagen, vor allem aber bei Hochtemperaturprozessen. Als Hochtemperaturwollen werden Produkte aus künstlich hergestellten Mineralwollen bezeichnet, die für den Einsatz als Wärme-Dämmwerkstoff bei Temperaturen über 600 Grad Celsius geeignet sind. Hochtemperaturwollen werden aufgrund ihrer Arbeitstemperatur speziellen Anwendungsbereichen zugeordnet. Jede Anwendung stellt besondere Anforderungen an die Feuerfestigkeit.

Gegenüber klassischen Wärmedämmstoffen wie etwa Feuerleichtsteinen und Feuerbetonen haben Hochtemperaturwollen eine Reihe von wirtschaftlichen und umwelttechnischen Vorteilen. So ist zum Beispiel im Bereich der keramischen und Glas-Industrie eine Energieeinsparung von bis zu 50 Prozent möglich. Sie senken außerdem den Kohlendioxid-Ausstoß und sind leichter zu installieren als herkömmliche Materialien. Hochtemperaturwollen besitzen aber auch einen Nachteil: Nach derzeitigem Kenntnisstand können sie vor allem bei der Be- und Verarbeitung lungengängige Faserstäube freisetzen, die beim Einatmen eine Gesundheitsgefährdung darstellen können.

Um die damit verbundenen Gefahren für die Beschäftigten zu reduzieren, verabschiedete der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) im Mai 2010 die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 558. Sie gilt insbesondere "zum Schutz der Beschäftigten und anderer Personen bei Tätigkeiten mit als krebserzeugend eingestuften Faserstäuben, die bei Tätigkeiten mit Hochtemperaturwollen freigesetzt werden können", wie es in der TRGS heißt. Die TRGS gilt demnach immer bei Verwendung von Aluminiumsilikatwolle.

Mit der TRGS 558 in Verbindung mit den ERB-Werten der Bekanntmachung 910 wurde erstmals für krebserzeugende Gefahrstoffe

ein Konzept für die Gefährdungsbeurteilung vorgelegt, in dem das Risikobewertungskonzept der aktuellen Gefahrstoffverordnung berücksichtigt ist. Hinter dem Kürzel ERB verbergen sich Exposition-Risiko-Beziehungen, die für krebserzeugende Stoffe akzeptable bzw. tolerable Expositionsbereiche am Arbeitsplatz festlegen.

Auswirkungen auf Betriebe

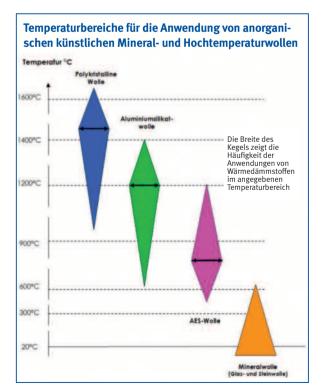
Arbeitgeber müssen der TRGS zufolge "entsprechend der Höhe des Risikos durch krebserzeugende Faserstäube" am Arbeitsplatz erforderliche Schutzmaßnahmen festlegen. Die TRGS 558 beschreibt in Verbindung mit den in der Bekanntmachung 910 genannten ERB-Werten drei Expositionskategorien – je nach Höhe der Faserstaub-

exposition sowie der Dauer und Häufigkeit der Tätigkeiten.

Jeder Expositionskategorie ist ein abgestuftes Schutzmaßnahmenpaket zugeordnet, das im Sinne einer Minimierung der Gefährdung einzusetzen ist. Darüber hinaus sind in der Anlage der TRGS noch zusätzliche Maßnahmen für bestimmte Tätigkeiten genannt.

Als Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung für belastete Arbeitsplätze müssen immer auch Methoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der bestehenden und der zutreffenden Schutzmaßnahmen festgelegt werden. Damit wird sichergestellt, dass "die Schutzmaßnahmen über den Zeitraum der Tätigkeiten die Exposition der Beschäftigten zuverlässig und nachhaltig verringern".

Info www.baua.de, Suchwort "TRGS 558"





Vorbereitung für die nächste Härtung. Ein Mitarbeiter beschickt einen Steinhärtekessel mit Rohlingen.

Sicherer Umgang mit Steinhärtekesseln

Unter hohem Druck

Weiße Steine werden in Steinhärtekesseln gehärtet. Die Arbeit an diesen Kesseln verlangt allerdings hohe Sorgfalt und genaue Kontrolle.

■ Steinhärtekessel sind riesige Druckbehälter. Sie dienen zum Härten von Kalksandsteinen oder Wärmedämmstoffen aus Calciumsilikat unter Drücken von rund zehn Bar. Die Arbeit an Kesseln mit derart hohen Drücken ist nicht ungefährlich. Unter Druck zerknallende Kessel können ganze Fabriken zerstören, der heiße Dampf aus zu früh geöffneten Kesseln kann Mitarbeiter und andere Anwesende verbrühen. Entsprechend streng sind die Sicherheitsvorschriften ausgelegt.

Große Sachkenntnis erforderlich

Die Kessel dürfen deshalb nur von Personen bedient werden, die über die Betriebsweise und Gefahren der Kessel genau unterwiesen worden sind, denn das Beschicken, Schließen, Anfahren und Öffnen der Kessel erfordert große Sachkenntnis. Temperaturdifferenzen innerhalb des Kessels sind für die Produktion wesentlich und müssen genau überwacht werden. Wer die Ventile und Verschlüsse dieser Kessel bedient, muss schriftlich damit beauftragt worden

sein. Um einen Druck von zehn Bar auszuhalten, müssen die Verschlussteile Deckel und Kesselring vollständig übereinandergreifen. Über Mängel an Sicherheitsventilen und Kontrolleinrichtungen (Ventile, Manometer, Verschlüsse) muss sofort die Betriebsleitung informiert werden. Auch die Temperaturen und Drücke sind sorgfältig zu überwachen.

Genaue Richtlinien für die Reinigung

Vor dem Öffnen eines Steinhärtekessels muss der Überdruck abgelassen werden, er muss vollständig auf Null gefallen sein. Für die Reinigung gibt es genaue "Richtlinien für Arbeiten in Behältern und engen Räumen". Alle zu- und abführenden Leitungen müssen dafür geschlossen und doppelt gesichert sein. Die Kesselsohle ist regelmäßig, mindestens einmal pro Woche, durch Ausfegen der Siebe und Schmutzfänger zu reinigen. Die Ventile müssen in regelmäßigen Abständen kontrolliert werden. Eine Kontrolle der Kessel auf Beschädigungen ist ebenfalls regelmäßig notwendig.

Info

Besondere Betriebsanweisungen für Wärter von Steinhärtekesseln www.vbg.de/glaskeramik > Fachinformationsblätter

Impressum

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung Deelbögenkamp 4 22297 Hamburg Produkt-Nr.: 01-05-5124-3

www.vbg.de, Suchwort "Spezial Glas & Keramik". Anmeldung zur Infomail: vbg.de/sicherheitsreport